

	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte B.1_Eignungskriterien und Erläuterungen Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	---	---

Eignungskriterien

Vorbemerkung

Gemäß § 34 Abs. 2 UVgO kann ein Bieter die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, etwa Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung, nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese Unternehmen, also die eignungsverleihenden Unternehmen, die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 UVgO kann ein Bieter für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Auf die Möglichkeit der Bildung einer Bietergemeinschaft wird explizit hingewiesen.

Mindestanforderungen

Eine Referenz, die mit der ausgeschriebenen Leistung in Art und Umfang vergleichbar ist und den nachstehenden Anforderungen genügt.

Die Mindestanforderungen an die Referenz sind:

1. Es muss sich um die Lieferung und Montage von Sport- oder Fitnessgeräten in einer Einrichtung mit besonderen Sicherheitsanforderungen handeln, etwa in einer Maßregelvollzugseinrichtung, einer Justizvollzugsanstalt, einer psychiatrischen Klinik mit gesichertem Bereich oder einer vergleichbaren gesicherten Einrichtung.
2. Die Referenz muss einen Mindestauftragswert von 5.000 € brutto aufweisen.
3. Die Referenz muss die Lieferung von mindestens einem Sport- oder Fitnessgerät umfassen.
4. Eine Referenz ist nur dann wertungsfähig, wenn die Lieferung innerhalb der letzten fünf Jahre, gerechnet ab dem Tag der Absendung der Bekanntmachung, erbracht wurde.

Nr.	Kriterium	Art des Nachweises	Einzureichen für
1.	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gem. § 33 UVgO i. V. m. § 44 VgV		
1.1	Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer muss/müssen Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz machen. Gefordert sind die folgenden Angaben: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Niederlassungen, Unternehmensgröße, Rechtsform, Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintragung, Berufsregistereintragung, Kammermitgliedschaften.	Dies ist nachzuweisen durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderungen von Auszügen aus dem Handelsregister vorbehält.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.
1.2	Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen keine Ausschlussgründe verwirklichen, insbesondere nicht nach §§ 123, 124 GWB. Sollten sie Ausschlussgründe verwirklichen, haben sie hierzu nähere Angaben zu machen und ggf. eine Selbstreinigung nachzuweisen.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderungen von Registerauszügen etc. vorbehält.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die

Nr.	Kriterium	Art des Nachweises	Einzureichen für
			Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.
1.3	Leistungen von Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer, Eignungsleihgeber		
1.3.1	Mitglieder und Leistungsteile der Bietergemeinschaft		
	Falls das Angebot von einer <i>Bietergemeinschaft</i> abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bietergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft.
1.3.2	Leistungen der Unterauftragnehmer		
	Falls der Einsatz von <i>Unterauftragnehmern</i> vorgesehen ist, muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Leistungen benennen, die er bzw. sie voraussichtlich an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft.
1.3.3	Leistungen der Eignungsleihgeber		
	Falls eine <i>Eignungsleihe</i> vorgesehen ist, muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft angeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist, und der Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht, bzw. der Eignungsleihgeber, ob	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber.

Nr.	Kriterium	Art des Nachweises	Einzureichen für
	und ggf. welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er – bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit – den betreffenden Leistungsteil auch selbst erbringt, und dass er – bei Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit – die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt.		
2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 33 UVgO i. V. m. § 45 VgV		
2.1	Versicherungsnachweis gemäß § 33 UVgO i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV		
	Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen das Bestehen einer Haftpflichtversicherung ab Leistungsbeginn bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgender Deckung nachweisen: Personenschäden mindestens 1.000.000 €, Sach- und Vermögensschäden mindestens 500.000 €, Als versicherte Risiken müssen alle wesentlichen Tätigkeiten umfasst sein, die der Auftragnehmer nach dem ausgeschriebenen Vertrag erbringt.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung der Versicherungspolice oder einer Versicherungsbestätigung vorbehält.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht.

Nr.	Kriterium	Art des Nachweises	Einzureichen für
3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 33 UVgO i. V. m. § 46 VgV		
3.1	Referenzen - § 33 UVgO i. V. m. § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV		
	Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens einen Referenzauftrag aus den letzten fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Absendung der Bekanntmachung, nachweisen. Zu diesem Zweck muss er bzw. müssen sie Angaben zum Referenznehmer (wer hat die vergleichbaren Leistungen erbracht?), zum Referenzgeber (an wen wurden die vergleichbaren Leistungen erbracht?) und zum Referenzinhalt (worin bestanden die vergleichbaren Leistungen?) machen. Im Einzelnen wird verlangt, das Projekt und die erbrachte Leistung dem Inhalt, dem Zeitraum, dem Umfang und dem Wert nach zu beschreiben. Vergleichbare Referenzleistungen liegen vor, wenn die Referenz die Lieferung und Montage von Sport- oder Fitnessgeräten in einer Einrichtung mit besonderen	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, für den/die Eignungsleihgeber (falls er/sie die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) sowie für den/die Unterauftragnehmer, wenn er/sie zugleich seine Eignung verleiht/verleihen. Für den/die Unterauftragnehmer ist die Eigenerklärung erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie 551/26 – TZFP Beschaffung Sportgeräte B.1_Eignungskriterien und Erläuterungen Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO	
---	--	---

Nr.	Kriterium	Art des Nachweises	Einzureichen für
	Sicherheitsanforderungen betraf, einen Auftragswert von mindestens 5.000 € brutto aufwies und mindestens ein Sport- oder Fitnessgerät umfasste.		
4.	Sonstige auftragsbezogene Eigenerklärungen (v. a. zu Auftragsausführungsbedingungen)		
4.1	Verschwiegenheitspflicht		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen alle ihm/ihnen seitens des Auftraggebers mündlich, schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten, nicht allgemein zugänglichen Daten vertraulich behandeln (Verschwiegenheitspflicht) und dürfen sie nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie des sich ggf. anschließenden Auftrags und/oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verarbeiten.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG vorbehält, Nachweise zu den Datensicherheitsmaßnahmen zu verlangen.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.
4.2	„Russland-Erklärung“		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU)	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer

Nr.	Kriterium	Art des Nachweises	Einzureichen für
	2022/576 des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein („Russland-Erklärung“).		ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.
4.3	Eigenerklärungen nach Landesrecht		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der oder die Eignungsleihgeber und der oder die Unterauftragnehmer müssen die Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz nach § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG in der Fassung für Aufträge staatlicher Auftraggeber abgeben (Anlage B.8). Damit erklären sie, die aus dem Thüringer Vergabegesetz folgenden Anforderungen einzuhalten, insbesondere zur Tariftreue, zum Mindestentgelt, zum Einsatz von Leiharbeitskräften, zur Entgeltgleichheit, zur Zustimmung des Auftraggebers vor dem Einsatz von Nachunternehmern, zur Weitergabe dieser Pflichten an Nachunternehmer sowie zur Vorhaltung prüffähiger Unterlagen für Kontrollen. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus Anlage B.9.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

Nr.	Kriterium	Art des Nachweises	Einzureichen für
4.4	Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen die für den Auftrag eingesetzten Mitarbeiter verpflichten, an der Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz mitzuwirken.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.